



Niederschrift

Nr. 2

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und
Finanzen der VRR AöR am Freitag, den 03.07.2026, 10:00 Uhr, VRR AöR,
Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen, Raum V05/V06**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Berger

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Andreas Auler, Herr Udo Bovenkerk, Herr Bernd Dickmann, Herr Frederik Engeln, Herr Gerhard Grabenkamp, Herr Michael Heck, Herr Frank Heidenreich, Herr Thomas Kracke, Herr Dr. Thomas Palotz, Herr Mirko Rohloff, Herr Simon Schmitz, Frau Sarah Timmerberg

SPDplus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Frau Elke Fobbe, Herr Roberto Gentilini, Herr Dieter Lieske, Herr Reiner Rogall

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Stephan Neumann, Herr Sebastian Pewny, Frau Petra Schmidt-Niersmann

AfD ordentliche Mitglieder

Herr Werner Kulikow

CDU stellvertretende Mitglieder

Frau Birgit Wöltering

Verwaltung

Frau Dagmar Bach, Herr Gregor Böck, Herr Ulrich Haller, Frau Laura Lopez Hernandez, Herr Marc Nüßen, Herr Rolf Ommen

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Frau Lendita Gasaj

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2026
4. Sachstandsbericht GP/XI/2026/0043
5. Förderkatalog 2027 gem. §12 ÖPNVG NRW F/XI/2026/0046
6. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2025 und Entlastung des Vorstandes C/XI/2026/0047
7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR Fahn-EB sowie der VRR AöR für das Jahr 2027 C/XI/2026/0050
8. BVR Dieselsonderumlage 2026 O/XI/2026/0052
9. Anfragen und Mitteilungen

Herr Berger eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2026

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2026.

**4. Sachstandsbericht
Vorlage: GP/XI/2026/0043**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**5. Förderkatalog 2027 gem. §12 ÖPNVG NRW
Vorlage: F/XI/2026/0046**

Herr Heidenreich verweist auf den in den vorberatenden Gremien bereits angesprochenen Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. F/XI/2026/0046 der Fraktionen CDU, SPDplus und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welcher nunmehr vorliegt.

Herr Neumann erklärt, dass die Walsumbahn auch den Güterverkehr betrifft, und bittet die Verwaltung um eine Betrachtung des Zusammenspiels zwischen Personen- und Güterverkehr. Es ist ein Anliegen, dass der Güterverkehr den Wirtschaftsstandort im Verbund fördert.

Herr Lieske begrüßt den Ergänzungsantrag. Es ist wichtig, sich einzelnen Projekten wieder zuzuwenden über die jahrelang diskutiert wurden. Die Planung der zweiten Stufe sollte ein Highlight für die Wiederbelebung von Strecken setzen. Eine gute Verbindung von Duisburg ins Ruhrgebiet fehle noch und vor diesem Hintergrund wird der Antrag unterstützt.

Herr Heidenreich erläutert, dass die Kommunen und Städte finanziell nicht gut aufgestellt sind, es im Bereich der § 12 Förderung den positiven Effekt gibt nicht alle Fördermittel verausgaben zu können. In der Vergangenheit wurden viele Mittel durch die Kommunen nicht abgerufen. Er appelliert an die Städte, die Fördermittel abzurufen und Maßnahmen umzusetzen, bevor die Mittel an das Land NRW zurückfließen. Man könne Maßnahmen wie z.B. aktuell in Köln und Bonn mit vorhandenen Mitteln finanzieren. Allerdings sollten anstehende Projekte im hiesigen Verbundgebiet gefördert werden. Da die Walsumbahn nicht durchfinanziert war, soll nun auch die Planungsstufe 2 in den Förderkatalog 2027 aufgenommen werden. Das neue ÖPNVG eröffnet ausdrücklich diese Möglichkeit und beinhaltet, dass 20 % der Mittel für solche Maßnahmen verwendbar sind.

Herr Heidenreich verweist auf Ziffer 4. des Ergänzungsantrages, worin die Verwaltung beauftragt wird, aktiv Gespräche mit der DB InfraGO AG zu führen, um die Leistungsphasen 1 und 2 zügig einzuleiten und umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, weitere Maßnahmen zu fördern, wie z.B. den zweigleisigen Ausbau in Essen-Dellwig, die Ruhrtalbahn oder die Ratinger Weststrecke sowie weitere Reaktivierungs- und Infrastrukturvorhaben im Verbundgebiet. Dazu soll die Verwaltung auflisten, wann, wo, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Priorisierung Maßnahmen mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden können. Eine Entlastung der Kommunen könnte stattfinden, indem die Eigenanteile der Kommunen gegebenenfalls kompensiert würden. **Herr Heidenreich** erklärt abschließend, dass aus den vorgenannten Gründen, der Ergänzungsantrag ein zielführender und weitergehender Antrag ist. Es geht nicht nur um die Walsumbahn, sondern es geht um den SPNV, um die Zukunft des Schienenverkehrs und die Reaktivierung in Gänze im Verbund.

Herr Berger teilt die Auffassung von **Herrn Lieske**, dass diese Projekte eine hohe Relevanz für die Kund*innen besitzen. Er lobt die Verwaltung für das sehr gute Nachschlagewerk Zielnetz 2040. Dieses könne man auf der Homepage des VRR herunterladen, oder bei Bedarf als gedrucktes Exemplar erhalten.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt der Verbandsversammlung der VRR AöR einstimmig dem Förderkatalog 2027 gem. § 12 ÖPNVG NRW sowie dem Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPDplus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache Nr. F/XI/2026/0046 zuzustimmen.

6. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2025 und Entlastung des Vorstandes
Vorlage: C/XI/2026/0047

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2025 und Entlastung des Verbandsvorstehers gemäß Drucksache Nr. C/XI/2026/0048.

7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR Faln-EB sowie der VRR AöR für das Jahr 2027
Vorlage: C/XI/2026/0050

Herr Heidenreich schlägt vor, insbesondere im Hinblick auf die Neuausrichtung der Verbünde (Schiene.NRW), die aktuelle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ein weiteres Jahr zu beauftragen. Nach der Neuorganisation der Verbünde beim VRR sollte die Leistung der Wirtschaftsprüfung neu ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig der Drucksache Nr. C/XI/2026/0047 zuzustimmen.

8. BVR Dieselsonderumlage 2026
Vorlage: O/XI/2026/0052

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Dieselsonderumlage in Form des geänderten Verbundetat 2026 (Anlage zur Drucksache Nr. O/XI/2026/0052 – Ergänzung zu Anlage 1 Verbundetat 2026, Seite 57a) zu beschließen.

9. Anfragen und Mitteilungen

Herr Berger bittet **Herrn Böck** um Erläuterung, warum es zu den Zugausfällen des Rhein-Ruhr-Expresses am vergangenen Wochenende gekommen ist. Insbesondere sei die Problematik, die Entscheidung und der Informationsfluss von Bedeutung. **Herr Böck** erhielt am Freitagabend gegen 20.30 Uhr einen Anruf von National Express und Siemens. Ihm wurde mitgeteilt, dass es am Freitag bereits große Probleme mit den Fahrzeugen gab und im Laufe des Tages 26 Fahrzeuge wegen überhitzter Kompressoren außer Betrieb genommen werden mussten. Der schlimmste Vorfall war ein liegengebliebenes Fahrzeug auf offener Strecke im Bereich zwischen Köln und Bonn mit knapp 600 Fahrgästen, welche evakuiert werden mussten. National Express teilte ferner mit, dass am Samstag zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr die gesamte Flotte außer Betrieb genommen wird. Die Kompressoren arbeiteten bei Temperaturen von 38°C bis 40°C nicht einwandfrei. **Herr Böck** erklärt, dass je Fahrzeug zwei Kompressoren verbaut sind, welche Druckluft erzeugen. Diese wird benötigt, um Stromabnehmer und andere Komponenten im Fahrzeug zu betreiben. Ohne Druckluft kann es passieren, dass Stromabnehmer nicht mehr gehoben werden können, ohne Stromabnehmer funktioniert die Klimaanlage nicht. Das spiegelt auch den Vorfall in Bonn wider. Die Entscheidung seitens National Express, den Betrieb in dem vorgenannten Zeitfenster einzustellen, war aus Sicht der Verwaltung richtig. National Express hatte am Samstagabend den regulären Betrieb wieder aufgenommen. Die hitzebetroffenen Fahrzeuge mussten nach Dortmund in die Werkstatt von Siemens überführt werden. Am Mittwoch fand ein Termin bei Siemens mit dem Lieferanten der Kompressoren, Mitarbeitern des VRR und mit

der DB-Systemtechnik als technischer Berater in dem Projekt Rhein-Ruhr-Express statt. Dort wurde ein Kompressor zerlegt. Es zeigte sich, dass einzelne Luftkanäle zur Kühlung mit Laub und anderen Dingen verstopft waren. Zusätzlich wurde ein Dichtungsdefekt im Kompressor nachgewiesen. Wahrscheinlich ist diese Kombination ursächlich für die Überhitzung. Die Problematik wird weiter untersucht. Die Fahrzeuge wurden ausgeschrieben mit der Anforderung bis 45°C einwandfrei zu funktionieren. Siemens steht hier in der Verantwortung und wird Nachbesserungen vornehmen.

Herr Neumann bedankt sich für die Ausführungen und fragt, ob diese Probleme nur bei National Express aufgetreten sind und ob es eine bestimmte Baureihe ist, die diesen Defekt hat. Hinsichtlich ansteigender Temperaturen fragte er sich, wie ein sicherer Betrieb möglich sein wird. Er befürchtet, dass Kund*innen durch solche Ausfälle abgeschreckt werden.

Herr Böck teilt mit, dass die Baureihe von Siemens für den Rhein-Ruhr-Express entwickelt wurde und es das erste Projekt mit diesen Fahrzeugen war. Die 85 Fahrzeuge sind seit 2018 im Einsatz und haben bis zum letzten Wochenende sehr zuverlässig funktioniert. Siemens ist in dem Vertragskonstrukt vollumfänglich für die Instandhaltung der Fahrzeuge verantwortlich und wird die vertraglichen Konsequenzen daraus tragen müssen. Auf vielen anderen Linien gab es am Wochenende ebenfalls massive Einschränkungen. Zum Teil sind Linien ab mittags komplett eingestellt worden. In der Regel handelte es sich hierbei um Dieselfahrzeuge, bei denen der Betrieb nicht mehr sichergestellt werden konnte, allerdings auch Fahrzeuge, die etwas älter waren.

Herr Bovenkerk fragt, ob die vorhandene Problematik im Zusammenhang mit dem Fahrzeugalter steht und wie das Thema Vertragsstrafen zu betrachten ist.

Herr Böck teilt mit, dass 2018 die ersten Fahrzeuge der Baureihe in Betrieb genommen worden sind. Andere betroffene Fahrzeuge sind 20 bis 30 Jahre alt. Damals gab es andere Anforderungen, die Lastenhefte sahen einen Betrieb bis +35°C/+40°C vor. Für den RRX wurden bewusst 45°C gewählt. Bezüglich der Vertragsstrafen gibt es klare Regelungen: Ist ein Fahrzeug nicht fahrfähig ist der Hersteller vollumfänglich verantwortlich. Dies bedeutet, dass das EVU im Rahmen des Verkehrsvertrages durch den VRR eine Vertragsstrafe erhält. Diesen Schaden wird das EVU sodann bei Siemens geltend machen.

Herr Berger bedankt sich bei **Herrn Böck** für die Ausführungen.

Herr Berger schließt die Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Frank Berger
Vorsitzender

Lendita Gasaj
Schriftführerin